

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 180.

Montag am 10. August

1863.

3. 320. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 6. Mai 1863.

1. Dem J. Poduscha, Mechaniker und k. k. Postmeister zu Tschetsch in Mähren, auf die Erfindung eines Thonplattenofens zur Wiederbelebung des Spodiums, so wie zum Glühen und Destilliren aller hierzu geeigneten Stoffe, für die Dauer eines Jahres.

Am 7. Mai 1863.

2. Dem Edmund Pistotnik, k. k. Hauptmann in Pension zu Graz, auf die Erfindung einer Mähmaschine für Gras und Getreide, womit das Letztere zugleich für Garben gehäuft werde, für die Dauer eines Jahres.

3. Der Mathilde Bortalotti, Eisenbahn-Offizialsgattin zu Görz, auf eine Verbesserung der Ratten- und Mäuse-Bertilgungsmittel, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Eduard Leopold zu Arad in Ungarn, auf eine Verbesserung der Kontroll-Messapparate, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alfred Lenz, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starbemberggasse Nr. 12, auf die Verbesserung der Maschine zum Eintauchen der Zündhölzchen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 8. Mai 1863.

6. Dem Max Schaffner, Direktor der chemischen Fabrik des österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion zu Auzig a. d. Elbe, auf die Erfindung, den im Sodaschlamm enthaltenen Schwefel und die Natronverbindungen wieder zu gewinnen, für die Dauer von fünf Jahren.

7. Dem Heinrich Brandes, Sattlermeister in Wien, Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 4, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art englischer Reissättel, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. Mai 1863.

8. Dem Karl Hoffmann, Fabrikdirektor zu Reklinghausen, Provinz Westphalen in Preußen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. August Uchazy, Notars zu Reichenberg in Böhmen, auf eine Verbesserung des Defatir- und Kochapparates, auch Appretur-Apparat genannt, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 9. Mai 1863.

1. Das dem Moriz Diamant, auf die Entdeckung eines Verfahrens, um den Faserstoff der Maispflanze zur Erzeugung aller Papiergattungen geeignet zu machen, unterm 20. März 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 14. Mai 1863.

2. Das dem Josef Neumeyer auf die Erfindung einer Salom-Gefrorenen-Maschine, unterm 29. April 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Heinrich Bölder auf die Erfindung eines sogenannten „Papierzeug Raffineurs“, unterm 7. Mai 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 15. Mai 1863.

4. Das dem R. S. Kirpatrick auf eine Verbesserung an Eisenbahnwagenrädern, unterm 3. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

5. Das dem Rudolf Stradal auf eine Erfindung in der Kupplung der Eisenbahnwagen, unterm 10. Mai 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

6. Das dem Gimieg auf die Erfindung: Glas-, insbesondere Spiegeltafeln, statt mit Zinnamalgalam mit Silber zu überziehen, unterm 28. April 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

3. 361. a (2)

Nr. 9107.

Rundmachung.

Jene Forstkandidaten, welche zu der in der Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850, R. G. B. Nr. 65, vorgeschriebenen und im kommenden Herbst abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungs-

dienst oder für das Forstschuh- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Berordnung belegten Gesuche längstens bis 20. August d. J., und zwar wenn sie derzeit in einem Forstdienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 4. August 1863.

3. 362. a (2)

Nr. 9696.

Verlautbarung.

An der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1863, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Bewerberinnen um die in diesem Wintersemester zu verleihenden sistemisirten Stipendien aus dem krainischen Studienfonde, im Betrage von 52 fl. 50 kr. österr. W., denen auch die Her- und die Rückreise in ihre Heimat vergütet wird, haben die bezüglichen Gesuche unter legaler Nachweisung der Dürftigkeit, Moralität, des Alters und der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, längstens bis zum 20. August d. J. bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen, so wie die Bewerberinnen, welche das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten, nicht werden berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 27. Juli 1863.

St. 9696.

Oznanilo.

Na c. k. porodničarstveni učilnici v Ljubljani se začne 1. oktobra 1863 zimski tečaj učenja za babice v slovenskem učenem jeziku. K temu nauku se perpusti brez plačila vsaka učenka, ktera zamore dokazati, da ima tiste lastnosti, ktere tirja postava za ta nauk.

Učenke, ktere hočejo dobiti stipendije, ki se hodo v tem zimskem tečaju iz kranjskega šolskega zaloga v znosku od 52 gld. 50 kr. a. v. delile, in kterim se hode tudi povernilo potovanje tu sem in nazaj, morajo vložiti dotične prošnje naj dalje do 20. avgusta pri svoji okrajni gosposki. V teh prošnjah morajo postavno dokazati svojo ubožnost, čedno zadržanje, starost, in da so po razumu in naturi pristojne habištva se naučiti. Tudi se še opomni, da se na take prošivke ne bo oziralo, ki ne znajo brati in so več kot 40 let stare.

Od c. k. deželne gosposke za Krainsko. V Ljubljani 27. julija 1863.

3. 358. a (3)

Nr. 3885.

Edikt.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Oberlandesgericht mit Erlaß vom 21. Juli l. J., Nr. 5770, die Bestellung eines zweiten Dolmetsches der italienischen Sprache für das k. k. Landesgericht und das k. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht zu Laibach bewilliget hat, welche jedoch nebst der vollständigen Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache auch Kenntnisse in der juridischen Terminologie besitzen muß, so werden Jene, welche diese Stelle mit dem Bezuge der gesetzlichen Gebühren zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den gehörigen Nachweisungen versehenen Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

k. k. Landesgericht Laibach, am 28. Juli 1863.

3. 365. a (2)

Nr. 1166.

Edikt.

Nachstehende Gewerbs-Partheien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, binnen 4 Wochen von der ersten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, den ausstehenden Erwerbsteuer-Rückstand so gewiß bei diesem Steneramte zu berichtigen, als man sonst die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde; als: 1. Josef Schribar Nr. 1 von Birkenberg, Schneider, 2. Stefan Scherjou aus Sasap Nr. 5, Geflügelhändler, 3. Josef Pust aus Zirkle Nr. 12, Hafner, 4. Anton Salime von Gurkfeld Nr. 33, Wirth, und 5. Eugen Seeder Handelsmann in Gurkfeld Nr. 34, 6. Anton Bozic Wirth in Haselbach Nr. 33 und 7. Mathias Rotar Handelsmann in Arch Nr. 32.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 26. Juli 1863.

3. 354. a (3)

Nr. 499.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen,

1000 „ Korn,

600 „ Kukuruz,

mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestohene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamttes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zubereitung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuh-

schließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1863, die zweite Hälfte bis Mitte Oktober 1863 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1863.

3. 1519. (1) Nr. 3902.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, daß am 27. August l. J. von 9 Uhr Vormittags angefangen, die zum Verlasse des Josef Escherne vulgo Bitenz von Laibach gehörigen Grundstücke, als: die am Laibacher Felde za Bezji grad gelegenen Aecker ta mala, ta dolga, ta siroka und ta sredna njiva, der am selben Felde und in der nämlichen Gegend gelegenen, im vorhin magistratischen Grundbuche sub Rktf. Nr. 761 vorkommende Aecker, und der am Schischkau'er Felde in der Steuergemeinde Unterschischka sub Parz. Nr. 227 e) l gelegene Gemeinde-Aecker v Brinj am Orte der Realitäten unter sehr günstigen und beim Herrn k. k. Notar Dr. Kebitsch als abgeordneten Feilbietungskommisär, einzusehenden Bedingungen und sogar unter deren Schätzungswerte, welcher Erstehungspreis nur in Einem Drittel sogleich bar zu erlegen ist, die andern 2 Dritttheile aber auf der erkandenen Realität sichergestellt werden, hintangegeben werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich die diesgerichtliche Ratifikation rücksichtlich dieser Lizitation vorbehalten werde.

Laibach am 1. August 1863.

3. 1498. (2) Nr. 5448.

Kundmachung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt werden am 19. August l. J. und am 5. September l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an in Weinberg, im Keller des Herrn Julius Adolf Freiherrn von Borsch und Borschod verschiedene Pfandstücke, als:

15 Weinfässer von 5 bis 70 Eimer Rauminhalt.

3 Bottungen, eine Traubenmühle, 1 Mosterei

10 Eimer Wein vom Jahre 1854 und 14 Eimer Essig, im Gesamt-Schätzungswerte von 339 fl. an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert, und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorbenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Neustadt am 29. Juli 1863.

3. 1444. (3) Nr. 3258.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Deschmann und dessen Erben ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Maria Puntar durch ihren Gatten und Gewaltträger Georg Puntar von Manniz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschenerklärung pcto. 104 fl. 15 kr. C. M. sub praes. 24. Juni 1863, Z. 3258, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Johann Willanz von Manniz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Juni 1863.

3. 1445. (3) Nr. 3349.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Knap und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Johann Knap von Dobež, wider dieselbe die Klage auf Amortisirung einer Sappost pr. 400 fl., sub praes. 30. Juni l. J., Z. 3349, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. November 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Krajnc von Dobež Nr. 1 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Juni 1863.

3. 1446. (3) Nr. 3354.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina, gegen Mathias Tuschyß von Wesulak, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1854, Z. 8474, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak Rktf. Nr. 463 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 5. September, auf den 3. Oktober und auf den 7. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Juli 1863.

3. 1447. (3) Nr. 3454.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina, gegen Thomas Schleiner von Sliviz, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1854, Z. 6077, schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf. Nr. 266, 267, 273, und im Grundbuche der Pfarrgült St. Margareth, sub Urb. Nr. 67 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4876 fl. 50 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 14. Oktober und auf den 13. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juli 1863.

3. 1448. (3) Nr. 3470.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina, gegen Zernet Petrouschitsch von Kauce H. 103, wegen aus dem Urtheile vom 20. November 1862, Z. 6904, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rktf. Nr. 45 und sub Urb. Nr. 16, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1609 fl. 25 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 14. Oktober und auf den 14. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1449. (3) Nr. 3560.

Edikt.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionsache des Fürst Wirsbischgrätz'schen Forstamtes (Rentamtes) Luegg, gegen Lukas Poshar von Velsku, die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 6. April l. J., Z. 1872, auf den 17. Juli l. J., angeordnete III. exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität Urb. Nr. 971 ad Luegg, auf den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Juli 1863.

3. 1452. (3) Nr. 862.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Lousche von Hinnach H.-Nr. 2, als Nachhaber des Hrn. Simon Jan Lokalkaplan, von Luene, gegen Jakob Papesch von Schaufel Hs.-Nr. 19, wegen aus dem Schuldscheine ddo. 31. Oktober 1843, dann dem Vergleiche vom 3. Februar 1848, und 4. März 1853, Z. 1093, ferner der Zession ddo. 2 November 1853, schuldigen 204 fl. 46 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Seisenberg sub Urb. Nr. 42 vorkommenden, zu Schaufel Hs.-Nr. 19 geliehenen, auf 629 fl. bewerteten Hübrealität, dann der ebenfalls liegenden unbebauten, im Grundbuche der Pfarrgült Obergurt sub Rktf. Nr. 58 vorkommenden, auf 111 fl. bewerteten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Schaufel mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. April 1863.

3. 1453. (3) Nr. 1460.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rus von Paka Hs.-Nr. 1, Bez. Reifnitz, gegen Martin Blattmit von Schwörz, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. Mai 1853, Z. 2285, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Aindö sub Rktf. Nr. 39 vorkommenden Hübrealität Hs.-Nr. zu 31 Schwörz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1477 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr u. zw. die 1. und 2. in der Amtskanzlei, die 3. in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 10. Juli 1863.